

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Wilhelm Dietzel
Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stand: 10. Mai 2004

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Tagesordnung Stand: 7. Mai 2004

Tagesordnung / Niederschrift

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung der 62. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Mai 2004 in Bad Wildungen**
BE: Hessen

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)

**TOP 2 Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 2 33.ACK

TOP 3 Umweltbildung an Ganztagschulen
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 5 33.ACK

TOP 4 Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
BE: Bund / BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes
Vorgang:
TOP 7 33.ACK

TOP 5 Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung
BE: Hessen / BLAK NE
Vorgang:
TOP 8 33.ACK

TOP 6 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung
BE: Hessen / BLAK NE
Vorgang:
TOP 9 33.ACK

**TOP 7 Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt-
forschung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 11 33.ACK

TOP 8 Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung
BE: Nordrhein-Westfalen / LAWA
Vorgang:
TOP 13 33.ACK

- TOP 9** **Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen (Radon-Richtlinie)**
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 24 33.ACK
- TOP 10** **Neugestaltung der Lärmvorschriften für Krafträder**
BE: Baden-Württemberg
Vorgang:
TOP 28 33.ACK
- TOP 11** **Auswirkungen elektromagnetischer Felder des BOS-Funks**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 30 33.ACK
- TOP 12** **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
BE: Sachsen / LAI
Vorgang:
TOP 32 33.ACK
- TOP 13** **Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs 1,2 BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von Maßnahmen - Bericht des UA Verkehrsimmissionen und der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr**
BE: Sachsen / LAI
Vorgang:
TOP 33 33.ACK
- TOP 14** **Wettbewerbsnachteile des Schienen-Güterverkehrs durch systematische Regelverstöße im Straßen-Güterverkehr**
BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr
Vorgang:
TOP 37 33.ACK
- TOP 15** **NATURA 2000 in der AWZ; Sachstand und weiteres Verfahren**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 42 33. ACK

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO UMK

- TOP 16** **Fortführung des EU-Instrumentes Twinning - über den Beitrittszeitraum hinaus**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 3 33.ACK

**TOP 17 Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen
des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 10 33.ACK

- der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

TOP 18 Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA
Vorgang:
TOP 17 33.ACK

TOP 19 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens
BE: Bund
Vorgang:
TOP 21 33.ACK

TOP 20 Gesundheitsschädliche Emissionen durch Keramikfasern
BE: Baden-Württemberg
Vorgang:
TOP 29 33.ACK

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)

TOP 21 "Renewables 2004"
BE: Bund
Vorgang:
TOP 39 33.ACK

TOP 22 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 62. UMK
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 48 33.ACK

**TOP 23 Veranstaltung der Umweltministerkonferenz "Dialog mit der
Wirtschaft"**
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 52 33.ACK

vACK

- TOP 24** **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung - Neugestaltung der Kompetenzen im Umwelt- und Naturschutzrecht**
BE: Schleswig-Holstein
Vorgang:
TOP 12 33.ACK
- TOP 25** **Mitarbeit der LAGA in der deutschen und europäischen Normung; Verwaltungsabkommen zum LAGA-Normungsforum**
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA
Vorgang:
TOP 19 33.ACK
- Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**
- TOP 26** **Deregulierung - Überprüfung von Rechtsvorschriften im Abfallbereich**
BE: Bayern
Vorgang:
TOP 22 33.ACK
- TOP 27** **Überprüfung der PM10-Grenzwerte**
BE: Berlin
Vorgang:
TOP 25 33.ACK
- TOP 28** **Auswirkung der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt**
BE: Bremen / LANA
Vorgang:
TOP 31 33.ACK
- TOP 29** **Auswirkungen des eingeführten Emissionsrechte-Handels auf die bestehenden nationalen Klimaschutzinstrumente (Verhältnis und Vereinbarkeit)**
BE: Hamburg
Vorgang:
TOP 40 33.ACK
- Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**
- TOP 30** **Vollzug der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie**
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 44 33.ACK
- TOP 31** **Grünes Band**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 46 33.ACK

- TOP 32** **Dichtheitsprüfung an eingebauten Abscheideranlagen nach DIN
1999-100:2003 Nr. 15**
BE: Hessen
- Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**
- TOP 33** **Verschiedenes**

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der 62. UMK wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Tagesordnungspunkt 17 ist zurückgezogen.

Der gemäß Ziffer 4.2 der Geschäftsordnung der UMK angemeldete Tagesordnungspunkt 32 wird in die Tagesordnung aufgenommen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 2: Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 3: Umweltbildung an Ganztagschulen

Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Ausweitung von Ganztagsbetreuungsangeboten an Schulen für die Träger der Umweltbildung die Chance bietet, die Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Einrichtungen und Schule zu intensivieren und dabei in verstärktem Maße ihre besonderen Kompetenzen im Prozess der nachhaltigen Entwicklung einzubringen. Sie unterstützt die außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen in ihren Bestrebungen, Elemente nicht schulischer Umweltbildung am Lernort Schule zu verankern.
2. Die UMK bittet die Kultusministerkonferenz, die außerschulischen Träger der Umweltbildung als wichtige Kooperationspartner der Schulen anzuerkennen und dies auch in den Umsetzungsrichtlinien zur Förderung der Ganztagschulen zu berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder treten an die Kultusministerinnen und -minister mit dem Ziel heran, gemeinsam Konzepte und Qualitätsstandards für die Umweltbildung an Ganztagschulen zu entwickeln und damit gleichzeitig einen Beitrag zu den Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu leisten.
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 4: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen seiner weiteren Arbeiten die im Bericht „Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 5: Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung vom 28. April 2004 zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht dargestellt weiter zu verfahren.
2. Die UMK nimmt Bezug auf den Beschluss der 61. UMK, TOP 5, und bittet die Länder, im Rahmen des BLAK NE ihre vorgesehene Stellungnahme zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorzubereiten und eine Abstimmung im UMK-Umlaufverfahren herbeizuführen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 6: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Entwicklung von Indikatoren der Länder für eine nachhaltige Entwicklung vom 28. April 2004 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Satz von Kernindikatoren zu.
2. Die UMK stellt fest, dass mit dem Satz von Kernindikatoren für Bund und Länder eine wichtige gemeinsame Basis zur nachhaltigen Entwicklung geschaffen wurde. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung die gemeinsamen Indikatoren vorrangig berücksichtigen.

Protokollerklärung Berlin:

Berlin sieht sich nicht in der Lage, dem vorgelegten Satz von Kernindikatoren zuzustimmen, weil dieser nicht in jedem Fall nachvollziehbar und inhaltlich bestimmt genug ist. Der zu ihrer Weiterentwicklung erforderliche Umfang an weiteren Datenerhebungen und –auswertungen verursacht darüber hinaus nicht unerhebliche Kosten. Berlin wird sich aus diesen Gründen nicht daran beteiligen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 7: Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt-
forschung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU vom 1. April 2004 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Koordinierung, die Zusammenarbeit und insbesondere die gegenseitige Information zwischen Bund und Ländern in der Umweltforschung intensiviert wird mit dem Ziel, die Transparenz und die Effizienz des Forschungsgeschehens zu erhöhen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 8: Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung

Beschluss:

Die UMK bittet die Bundesregierung, sich für das Inkrafttreten des Übereinkommens vom 19. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt einzusetzen, um so die Finanzierung der Bilgenentölung verursachergerecht zu ermöglichen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 9: Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radon-geschützten Bauen (Radon-Richtlinie)

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Das BMU erklärt, dem Länderausschuss für Atomkernenergie -Hauptausschuss - (LAA) den Beschluss der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) vom 4./5. Dezember 2003 zum TOP 8 „Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen“ (Radon-Richtlinie) zur Kenntnis zu bringen, den LAA zu bitten, sich mit dem Entwurf der Radon-Richtlinie zu befassen und eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Hierüber wird sodann das BMU der UMK berichten.
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 10: Neugestaltung der Lärmvorschriften für Krafträder

Beschluss:

1. Die UMK bittet den Bund, sich bei der EU nachdrücklich für die Absenkung der Grenzwerte für die Geräuschemission von Krafträdern im Typprüfverfahren einzusetzen mit dem Ziel
 - a) einer kurzfristigen Übernahme des vom TÜV Bayern/Sachsen entwickelten realitätsnäheren Messverfahrens und der vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Grenzwerte und
 - b) zusätzlicher Lärmbegrenzungsvorschriften für Krafträder aller Arten, die gewährleisten, dass Krafträder bedienungsunabhängig in jedem möglichen Betriebsbereich umweltverträgliche Lärmgrenzwerte einhalten.

2. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, sich an die Innenministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu wenden, den Möglichkeiten zur Erkennung und Verhinderung von Manipulationen an Motorrädern bei Verkehrskontrollen verstärkte Beachtung zu schenken.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 11: Auswirkungen elektromagnetischer Felder des BOS-Funks

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder messen dem Schutz und der Vorsorge bei der Errichtung und dem Betrieb der digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) große Bedeutung bei.

1. Sie halten es deshalb für erforderlich, dass sowohl bei der Ausschreibung des Rahmenvertrages als auch bei der gemeinsamen Gestaltung dieses Rahmenvertrages durch Bund und Länder Kriterien festgelegt werden, damit
 - die Strahlenbelastung sowohl für die Bevölkerung beim Netzaufbau als auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Endgeräte weitest möglich minimiert wird,
 - die Nutzerinnen und Nutzer über die Strahlenbelastung der Handgeräte und mögliche Minderungsmaßnahmen aufgeklärt werden und
 - die Kommunen über geplante Standorte für Sendeanlagen rechtzeitig informiert und im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Kommunen in die Standortfindung einbezogen werden und
 - die Öffentlichkeit über den Aufbau eines BOS-Funknetzes informiert wird.

2. Sie bitten das Vorsitzland, die MPK, die IMK und die GMK umgehend über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz des Landes Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass die Öffentlichkeit angesichts der anhaltenden Diskussion um mögliche Gefahren durch Mobilfunkstrahlung in die Standortfindung einbezogen werden sollte.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 12: Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im § 45 StVO eine wichtige Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen zur Verminderung des Straßenverkehrslärms bei der Lärminderungsplanung der Kommunen gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz und zukünftig bei der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie.
2. Die Umweltministerkonferenz hält eine Überarbeitung der „Vorläufigen Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien StV) – StV 12/36.42.45-02 -“ aus dem Jahr 1981, insbesondere der Anforderungen Nr. 2.2 und Nr. 4.1, für erforderlich, um die Regelungen an die Erfordernisse einer nachhaltigen Lärmschutzpolitik und den aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung anzupassen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dafür einzusetzen, dass die „Vorläufigen Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien StV) – StV 12/36.42.45-02 -“ aus dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Ziele überarbeitet werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder erklären ihre Bereitschaft, sich unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Ziele bei

den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden für die Überarbeitung der im Einvernehmen mit diesen Behörden bekannt gegebenen Lärmschutz-Richtlinien einzusetzen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten das BMU und den LAI, über die erzielten Ergebnisse auf der Bundesebene beziehungsweise auf der Ebene der Länder auf der 64. UMK zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg sieht in der Überarbeitung der Lärmschutz-Richtlinien StV kein geeignetes Mittel für einen flächendeckend wirksamen Lärmschutz.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 13: Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs 1,2 BImSchG – praktische Erfahrungen aus der Erstellung von Maßnahmen - Bericht des UA Verkehrsimmissionen und der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den vom LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr erarbeiteten Zwischenbericht „Praxisrelevante Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG“ zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet um Ergänzung des Berichtes hinsichtlich erster Erfahrungen aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen nach den durch die 22. BImSchV umgesetzten europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Vorlage einer zusammenfassenden Bewertung.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 14: Wettbewerbsnachteile des Schienen-Güterverkehrs durch
systematische Regelverstöße im Straßen-Güterverkehr**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt die von der „Allianz pro Schiene“ in Auftrag gegebene Prognosestudie zur „Quantifizierung der Nicht-Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsvorschriften auf der Straße“ zur Kenntnis, wonach Verstöße bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie bei Geschwindigkeitsbeschränkungen dem Güterverkehr Vorteile von bis zu 17 Prozent der Kosten verschaffen.
2. Die UMK fordert, dass dem Güterverkehr auf der Schiene keine wettbewerblichen Kostennachteile durch systematische Verletzungen der Sozial- und Sicherheitsvorschriften im Straßengüterverkehr erwachsen dürfen. Verstöße dürfen sich nicht durch niedrige Strafen lohnen. Der Güterverkehr auf der Schiene und dem Wasser ist im Vergleich zum Güterverkehr auf den Straßen eine umweltfreundliche Alternative.
3. Die Einhaltung dieser Vorschriften erleichtert die Umsetzung des umweltpolitisch erklärten Zieles einer Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserwege. Die UMK geht bei der Einhaltung der Sozial- und Sicherheitsvorschriften von der fachlichen Verantwortung der hierfür zuständigen Bundes- und Landesressorts aus und unterstützt diese bei den notwendigen Maßnahmen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 15: NATURA 2000 in der AWZ; Sachstand und weiteres Verfahren

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen

Niedersachsen bittet das BMU um erneute Beteiligung vor der Meldung an die EU, sofern der Vorschlag „Borkum Riffgrund“ – Stand Februar 2004 – noch geändert wird. Niedersachsen behält sich für diesen Fall eine abschließende Stellungnahme vor.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 16: Fortführung des EU-Instrumentes Twinning – über den Beitrittszeitraum hinaus

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss zur 54. UMK, TOP 8.1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen die Twinning-Aktivitäten des Bundes weiterhin in den zum 1. Mai 2004 beitretenden Ländern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Implementierung des Twinning-Programms der KOM in den Zielländern Rumänien, Bulgarien und der Türkei sowie bei ihrem Engagement in den EECCA-Staaten und auf dem Westbalkan. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Kurz- und Langzeitexperten sowie durch die Unterstützung bei der Implementierung der Projekte vor Ort.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 17: Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 18: Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
2. Die LAGA wird gebeten, nach Aktualisierung der Bestandsaufnahme zur 34. ACK / 63. UMK erneut zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die bislang noch nicht über ausreichende Vorbehandlungskapazitäten verfügen, auf, diese Kapazitäten unverzüglich zu schaffen oder vertraglich zu binden.
4. Die UMK fordert die gewerblichen Abfallerzeuger sowie die Entsorgungswirtschaft auf, ihre Planungen für die Verwertung und Behandlung der behandlungsbedürftigen Gewerbeabfälle bis zum 1. Juni 2005 zu konkretisieren und den Ländern das Ergebnis mitzuteilen. Sie verbindet dies mit dem Appell, alle Möglichkeiten zur thermischen Verwertung heizwertreicher Abfälle zu erschließen.
5. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der deutschen Wirtschaft und der Entsorgungswirtschaft mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.
6. Die UMK bittet die Länder, ihre kommunalen Spitzenverbände über diesen Beschluss zu unterrichten.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin hat nach europaweiter Ausschreibung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit nach 2005 am 15. April 2004 die entsprechenden Entsorgungsverträge abgeschlossen.

Somit werden die über die Kapazität der bestehenden MVA Ruhleben (520.000 Mg/a) hinausgehende Siedlungsabfallmenge in Höhe von rund 460.000 Mg/a zukünftig wie folgt entsorgt:

- 233 Tt/ a Siedlungsabfälle werden extern in MBA bzw. MPS – Anlagen vorbehandelt.
- 230 Tt/ a Siedlungsabfälle werden durch eine gemischtwirtschaftliche PPP (Public Private Partnership) Gesellschaft in MPS – Anlagen behandelt.

Die MBA und MPS sind größtenteils bereits in Bau, eine Anlage befindet sich in der Genehmigungsphase.

Daher sind in o.g. Bericht die vorgenannten Änderungen einzuarbeiten.

Weitere Details zur Änderung wurden dem Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, als LAGA-Vorsitzland, mit Schreiben vom 16. April 2004 mitgeteilt.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 19: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund, den Endbericht zur 63. UMK vorzulegen.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

TOP 20: Gesundheitsschädliche Emissionen durch Keramikfasern

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BMU über seine Arbeiten an dem Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung von krebserzeugenden Keramikfasern in Erzeugnissen zur Kenntnis.

2. Die UMK ist der Auffassung, dass das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden von keramischen Mineralfasern mit krebserzeugenden Eigenschaften sowie von Zubereitungen und Erzeugnissen, die solche Fasern mit einem Massengehalt von mehr als 0,1 % enthalten, für bestimmte Verwendungszwecke verboten werden muß. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission entsprechende Verbote auch auf europäischer Ebene erlässt.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 21: „*Renewables 2004*“

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den weit fortgeschrittenen Vorbereitungsprozess der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien, Bonn 2004, und unterstützt das Ziel des Bundes, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die *renewables2004* weltweit voranzubringen.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Konferenz, um den Impuls, der durch die Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC) auf dem WSSD erzeugt wurde, zu erhalten und zu verstärken.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 22: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 62. UMK

Beschluss:

Die UMK legt folgende Themen für das Kamingespräch fest:

- Gentechnik
- Umgebungslärmrichtlinie
- Sport-Utility-Fahrzeuge (SUV) hinsichtlich Abgasemissionen und Kfz-Steuer.

Der Bund wird gebeten, unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes eine erste Stellungnahme zu den Schlussanträgen des Generalanwalts am EuGH in der Sache Radlberger Getränkegesellschaft mbH & Co. S. Spitz KG gegen das Land Baden-Württemberg (Dosenpfand) abzugeben.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

**TOP 23: Veranstaltung der Umweltministerkonferenz „Dialog mit der
Wirtschaft“**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis. Der für den 17. September 2004 im Bundesrat in Berlin geplante Termin „Dialog mit der Wirtschaft“ wird nicht weiter verfolgt.
2. Die UMK beauftragt die von der 33. ACK (TOP 47) eingesetzte Arbeitsgruppe zur Straffung der Arbeit der UMK und ihrer Arbeitsgremien, sich auch mit dem Thema „Einladung von Verbänden“ zu befassen und der 34. ACK hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

**TOP 24: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung –
Neugestaltung der Kompetenzen im Umwelt- und
Naturschutzrecht**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 25: Mitarbeit der LAGA in der deutschen und europäischen
Normung; Verwaltungsabkommen zum LAGA-Normungsforum**

Beschluss:

LAGA, LAWA und LABO werden gebeten, das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ um den Abfallbereich zu erweitern und in ein Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umzubenennen. Für die Mitarbeit in der deutschen und europäischen Normung werden dem Abfallbereich in diesem Programm Mittel in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

**TOP 26: Deregulierung – Überprüfung von Rechtsvorschriften
im Abfallbereich**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 27: Überprüfung der PM₁₀-Grenzwerte

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 28: Auswirkung der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LANA und des LAG zur Kenntnis.
2. Die UMK unterstreicht die Bedeutung des Biodiversitätsmonitorings zur Erfassung des Umweltzustandes.
3. Die UMK befürwortet eine zeitnahe Umsetzung eines Biodiversitätsmonitorings. Sie bittet deshalb die LANA unter Beteiligung des BfN und unter Einbeziehung des LAG, einen Vorschlag für ein koordiniertes Vorgehen auf der Grundlage bisheriger Länderaktivitäten zu erarbeiten.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 29: Auswirkungen des eingeführten Emissionsrechte-
Handels auf die bestehenden nationalen Klimaschutz-
instrumente (Verhältnis und Vereinbarkeit)**

Beschluss:

1. Die UMK spricht sich dafür aus, nach der Einführung und Erprobung des Emissionshandels in der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 die bestehenden klimapolitischen Instrumente zu überprüfen.
2. Die UMK bittet das BMU unter Beteiligung des Arbeitskreises Umwelt und Energie, die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Klimaschutzinstrumente mit dem Emissionshandel zu untersuchen, zu bewerten und der UMK zu berichten. Maßstab für Veränderungen sollten dabei sowohl die Erreichung der Kyoto-Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland als auch die Vermeidung von unverhältnismäßigen Belastungen für die Wirtschaft sowie die Berücksichtigung von Verbraucherinteressen sein.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

Block

**TOP 32: Dichtheitsprüfung an eingebauten Abscheideranlagen nach
DIN 1999-100:2003 Nr. 15**

Beschluss:

Die UMK bittet die LAWA um Prüfung, ob dem Vorschlag des Zentralverbandes des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZdK), die Dichtheitsprüfung nach DIN 1999-100:2003 bei kleinen Leichtflüssigkeitsabscheidern mit einem Durchsatz von bis zu einem Kubikmeter je Tag zu lockern, gefolgt werden kann. Sie bittet die LAWA, der 63. UMK über das Ergebnis zu berichten.

**62. Umweltministerkonferenz
am 6. und 7. Mai 2004
in Bad Wildungen**

TOP 33: Verschiedenes

Beschluss:

Die UMK spricht sich dafür aus, Sport-Utility-Fahrzeuge (SUV), die als PKW genutzt werden, unabhängig von ihrem Gewicht auch wie PKW zu besteuern und dieselben Abgasanforderungen auf sie anzuwenden.